

SATZUNG

der Hansestadt Salzwedel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt"

PRÄAMBEL

Aufgrund des §10 Abs.1 i.V.m. §12 des Baugesetzbuches in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Hansestadt Salzwedel vom ... entspr. §10 Abs.3 BauGB folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt" in der Hansestadt Salzwedel, OT Böddenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), erlassen.

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1:500 Zeichenfestsetzungen nach PlanZV Teil B - Text Textliche Festsetzungen auf Planzeichnung Teil C - Vorhaben- und Erschließungsplan Maßstab 1:500

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat gem. §2 Abs.1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt" gefasst.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am ... im Amtsblatt Nr. ... des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang ...

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Zeit vom ... bis einschließlich ...

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am ... im Amtsblatt Nr. ... des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang ...

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit dem Schreiben vom ... frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung (auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB) gem. §4 Abs.1 BauGB aufgefordert worden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner öffentlichen Sitzung am ... gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Öffentlichkeitsbeteiligung

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich im Dienstgebäude der Hansestadt Salzwedel ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan unberücksichtigt bleiben können, am ... im Amtsblatt Nr. ... des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang ... bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden und Anregungen von jedermann zum B-Planentwurf vorgebracht werden können.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans aufgefordert worden. Sie wurden gleichzeitig über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB informiert.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Abwägungsbeschluss Entwurf

7. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner öffentlichen Sitzung am ... die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

8. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner öffentlichen Sitzung am ... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Ausfertigung

9. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), Stand ... wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

10. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt" sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... im Amtsblatt Nr. ... des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang ... bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (gemäß §215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 Abs.3 S.1 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

11. Eine nach §214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungs- vorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt" der Hansestadt Salzwedel

Planzeichnung - Teil A M1:500



Table with 2 columns: SO (Bio), GH (max. 18m) and 2 rows: a, 0,6

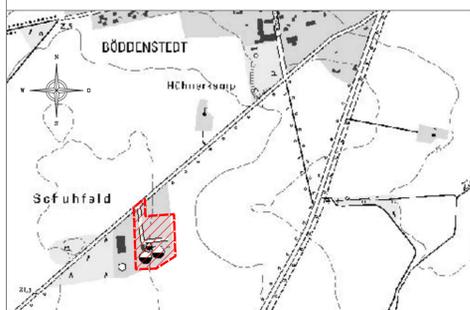
PLANZEICHENERFESTSETZUNG gem. PlanZV

- 1. Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet Biogasanlage)
2. Maß der baulichen Nutzung (GRZ = 0,6, GH = 18m)
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen (private Straßenverkehrsflächen)
5. Flächen für Versorgungsanlagen
6. Grünflächen (private Grünflächen)
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
8. Sonstige Planzeichen
9. Nachrichtliche Übernahme
10. Darstellung ohne Normcharakter

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

- 1. Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet Biogasanlage)
1.1. Das Sonstige Sondergebiet dient der Errichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage.
2. Maß der baulichen Nutzung (Gesamthöhe)
3. Bauweise, nichtüberbaubare Grundstücksflächen
4. Bedingte Festsetzung
5. Niederschlagswasser
6. Grünordnung

Auszug Top. Karte - Übersichtsplan M 1:10000



Cartographic information: Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte M 1:10.000. Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH, Colbitze Straße 17, 39122 Magdeburg. Contact info: Telefon 0391-4060400, E-Mail office@ivw-ingenieure.de

Table with columns: Vorhaben, Darstellung, gemessen, kartiert, gezeichnet, geprüft, bearbeitet, gezeichnet, geprüft, Maßstab, Blatt Nr.

Plangrundlage:

Lage- und Höhenplan mit Liegenschaftskarte

Erstellt: Dipl.-Ing. Kaires & Görge Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure Am Hofen 5, 29410 Salzwedel. Stand: 11/2022. Maßstab: 1:250 (verkleinert auf 1:500).

Auszug aus verwendeter Liegenschaftskarte:

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Gemeinde: Hansestadt Salzwedel. Flur: 156, 157 und 158. Stand: 11/2022 (ALKIS).

Lageplan - Anlagenplanung

Erstellt: von Lehmden Planungsbüro GmbH Boschstraße 2, 48359 Soerbeck. Stand: 12/2022. Maßstab: 1:500.

Rechtsgrundlagen

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage: - des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. I Nr. 6).